

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Bh-10-142/21

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 26.01.2021
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Beitragserstattung für ITBA- und Kitagebühren rückwirkend zum 01.01.2021
(Antrag der GV Frau Renner, Frau Schulz und Herrn Mika)

Kurzinfo zum Beschluss**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Gesamtkosten: **ca. 18.268 € monatl.** Jährliche Folgekosten: €
(Kita: 13.209 €;
ITBA: 5.059 €)

Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: **derzeit nicht bezifferbar €**

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit **65.000 €**
160.000 € €

Produktkonto: **21100.432101** FinanzH: ErgebnisH: **2021**
36500.432101

geprüft und bestätigt:_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
SozA	1						
HHA	1						
GV	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bh-10-142/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt die Erstattung der ITBA- und Kitabeiträge für alle beitragszahlenden Eltern, die diese Einrichtungen in dieser Zeit nicht genutzt haben. Die Erstattung erfolgt rückwirkend zum 01.01.2021.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Infolge der immer noch andauernden Pandemie und den damit verbundenen hohen Infektionszahlen ist derzeit in der ITBA der Grundschule nur eine Notbetreuung möglich (für Kinder deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten). Für die Betreuung der jüngsten Gemeindemitglieder ist die Kita geöffnet, jedoch wird empfohlen, nach Möglichkeit die Kinder zu Hause zu betreuen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Gesamtkosten, die aus dem Beschluss dieses Antrages resultieren sind derzeit nicht absehbar. Eine entsprechende Richtlinie zur Gegenfinanzierung von Einnahmeausfällen, die sich aus dem Erlass der Erhebung von Elternbeiträgen ergeben, wird durch das Land Brandenburg zwar derzeit erarbeitet, jedoch kann über die inhaltliche Ausgestaltung der Richtlinie zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine fundierte Aussage getroffen werden.

Es wird daher empfohlen, einen etwaigen Beschluss zur Beitragserstattung erst zu fassen, sofern die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Borkheide detailliert darstellbar sind.